

Kirchlicher . Anzeiger

H 21106 B

für das Bistum Hildesheim

Nr. 6 | 19.12.2011



*Allen Priestern und Diakonen,
allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim
sowie ihren Angehörigen
und allen Menschen, die ihnen nahe stehen,
wünsche und erbitte ich,
zusammen mit den Weihbischöfen,
dem Generalvikar und dem gesamten Domkapitel,
ein gnadenreiches Weihnachtsfest
und ein gesegnetes Jahr 2012.*

*† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim*

INHALT:

Apostolischer Stuhl

Päpstliche Botschaft des Heiligen Vaters,
Benedikt XVI., zum Welttag des Migranten
und Flüchtlings 2012275

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur
Aktion Dreikönigssingen 2011/2012277
- Aktion Dreikönigssingen278

Aufruf zum Afrikatag 2012
„Bereitet dem Herrn den Weg“279

Kinder helfen Kindern - ich bin dabei:
„der Weltmissionstag der Kinder 2011/2011“
(Krippenopfer)280

Verlautbarungen der Deutschen
Bischofskonferenz280

Der Bischof von Hildesheim

Beschlüsse der Unterkommission der
Regionalkommission Nord vom
12.10. und 14.11.2011.....284

Änderung der Arbeitsvertragsordnmng für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirch-
lichen Dienst des Bistums Hildesheim
- Beschluss der Bistums-KODA vom
30.11.2011292

Bischöfliches Generalvikariat

Drahtlose Mikrofone - Billigkeitsrichtlinie293

Urlaub und Urlaubsvertretung für
Priester im Sommer 2012294

Firmungen 2013294

Kirchliche Mitteilungen

Informationen zur Sternsingeraktion 2012
„Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“294

„Mithelfen und Teilen“
Gabe der Erstkommunionkinder 2012295

„Mithelfen und Teilen“
Gabe der Gefirmten 2012296

Diözesannachrichten297



**Päpstliche Botschaft
des Heiligen Vaters, Benedikt XVI.
zum Welttag des Migranten und Flüchtlings
2012**

(Thema: Migrationen und Neuevangelisierung)

Liebe Brüder und Schwestern!

Jesus Christus, den einzigen Retter der Welt, zu verkünden, ist »die wesentliche Sendung der Kirche ..., eine Aufgabe und Sendung, die die umfassenden und tiefgreifenden Veränderungen der augenblicklichen Gesellschaft nur noch dringender machen« (Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 14). Heute spüren wir sogar die dringende Notwendigkeit, mit neuer Kraft und in erneuerter Weise die Evangelisierungstätigkeit zu fördern, in einer Welt, in der die Aufhebung von Grenzen und die neuen Prozesse der Globalisierung die Personen und Völker einander noch stärker annähern, sowohl durch die Entwicklung der Kommunikationsmittel als auch durch die Häufigkeit und Leichtigkeit, mit denen einzelnen und Gruppen ein Ortwechsel ermöglicht wird. In dieser neuen Situation müssen wir in jedem von uns die Begeisterung und den Mut, die die ersten christlichen Gemeinden bewegt haben, die Neuheit des Evangeliums furchtlos zu verkünden, neu erwecken, indem wir in unserem Herzen die Worte des hl. Paulus widerhallen lassen: »Wenn ich nämlich das Evangelium verkünde, dann kann ich mich deswegen nicht rühmen; denn ein Zwang liegt auf mir. Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde!« (1 Kor 9,16).

Das Thema, das ich in diesem Jahr für den Welttag des Migranten und Flüchtlings gewählt habe – »Migrationen und Neuevangelisierung« – entsteht aus dieser Wirklichkeit heraus. Denn die gegenwärtige Stunde ruft die Kirche auf, eine Neuevangelisierung durchzuführen, auch innerhalb des weiten und komplexen Phänomens der menschlichen Mobilität, und die Missionstätigkeit zu verstärken, sowohl in den Gebieten der Erstverkündigung als auch in den Ländern christlicher Tradition.

Der sel. Johannes Paul II. lädt uns ein, »uns vom Wort [zu] nähren, um im Bemühen um die Evangelisierung

›Diener des Wortes zu sein« ..., [in einer Situation], die im Zusammenhang mit der Globalisierung und der neuen gegenseitigen Verflechtung von Völkern und Kulturen, die sie mit sich bringt, immer vielfältiger und anspruchsvoller wird« (Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte*, 40). Denn die innerstaatlichen und internationalen Migrationen – auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen oder um vor der Bedrohung durch Verfolgungen, Kriegen, Gewalt, Hunger und Naturkatastrophen zu fliehen – haben zu einer nie dagewesenen Mischung von Personen und Völkern geführt, mit neuen Problematiken nicht nur vom menschlichen, sondern auch vom ethischen, religiösen und geistlichen Gesichtspunkt her. Die gegenwärtigen offensichtlichen Folgen der Säkularisierung, das Aufkommen neuer sektiererischer Bewegungen, eine weitverbreitete Gleichgültigkeit gegenüber dem christlichen Glauben, eine deutliche Tendenz zur Zersplitterung machen es schwer, einen gemeinsamen Bezugspunkt ins Auge zu fassen, der dazu ermutigt, »eine einzige Menschheitsfamilie« zu bilden, »eine einzige Familie von Brüdern und Schwestern in Gesellschaften, die immer multiethnischer und interkultureller werden, wo auch die Personen unterschiedlicher Religion zum Dialog geführt werden, um zu einem friedlichen und fruchtbaren Zusammenleben zu gelangen, unter Achtung der legitimen Unterschiede«, wie ich im vergangenen Jahr in der Botschaft zu diesem Welttag geschrieben habe. Unsere Zeit ist geprägt von Versuchen, Gott und die Lehre der Kirche aus dem Horizont des Lebens zu entfernen, während Zweifel, Skepsis und Gleichgültigkeit sich breitmachen, die sogar jegliche gesellschaftliche und symbolische Sichtbarkeit des christlichen Glaubens auslöschen möchten.

In diesem Zusammenhang werden die Migranten, die Christus kennengelernt und ihn angenommen haben, nicht selten dahin gebracht, ihm im eigenen Leben als nicht mehr relevant zu betrachten, den Sinn für den Glauben zu verlieren, sich nicht mehr als Teil der Kirche zu verstehen, und oft führen sie ein Leben, das nicht mehr von Christus und von seinem Evangelium geprägt ist. In Völkern aufgewachsen, die vom christlichen Glauben geprägt sind, wandern sie oft in Länder aus, in denen die Christen in der Minderheit sind oder wo die überkommene Glaubenstradition keine persönliche Überzeugung und kein gemeinsames Bekenntnis mehr ist, sondern

zu einem kulturellen Faktor reduziert wurde. Hier steht die Kirche vor der Herausforderung, den Migranten zu helfen, am Glauben festzuhalten, selbst wenn der kulturelle Halt fehlt, der in der Heimat vorhanden war, auch durch die Auffindung immer neuer pastoraler Strategien sowie von Methoden und Sprachen für eine stets lebendige Annahme des Wortes Gottes. In einigen Fällen handelt es sich um eine Gelegenheit zu verkünden, dass die Menschheit in Jesus Christus des Geheimnisses Gottes und seines Lebens der Liebe teilhaftig und auf einen Horizont der Hoffnung und des Friedens hin geöffnet wird, auch durch den respektvollen Dialog und das konkrete Zeugnis der Solidarität. In anderen Fällen wiederum gibt es die Möglichkeit, das eingeschlafene christliche Gewissen durch eine erneuerte Verkündigung der Frohbotschaft und ein konsequenteres christliches Leben zu wecken, um die Schönheit der Begegnung mit Christus wiederzuentdecken, der den Christen zur Heiligkeit beruft, wo immer er sich befindet, auch in der Fremde.

Das gegenwärtige Migrationsphänomen ist auch eine von der Vorsehung geschenkte Gelegenheit für die Verkündigung des Evangeliums in der heutigen Welt. Männer und Frauen aus verschiedenen Teilen der Erde, die Jesus Christus noch nicht begegnet sind oder ihn nur bruchstückhaft kennen, bitten in Ländern alter christlicher Tradition um Aufnahme. Ihnen gegenüber müssen angemessene Wege gefunden werden, damit sie Jesus Christus begegnen und kennenlernen und das unschätzbare Geschenk des Heils erfahren können, das für alle Menschen Quelle des »Lebens in Fülle« ist (vgl. Joh 10,10). Den Migranten kommt in diesem Zusammenhang eine wertvolle Rolle zu, denn sie können »selbst Verkündiger des Wortes Gottes und Zeugen des auferstandenen Jesus, der Hoffnung der Welt, werden« (Apostolisches Schreiben *Verbum Domini*, 105).

Auf dem anspruchsvollen Weg der Neuevangelisierung kommt im Umfeld der Migranten den Mitarbeitern in der Pastoral – Priestern, Ordensleuten und Laien –, deren Arbeit immer mehr in einem pluralistischen Kontext stattfindet, eine entscheidende Rolle zu: Ich lade sie ein, in Gemeinschaft mit ihren Ortsbischöfen und aus dem Lehramt der Kirche schöpfend Wege des brüderlichen Miteinanders und der respektvollen Verkündigung zu suchen und Gegensätze und Nationalismen zu überwinden. Die Kirchen der Ursprungsländer, der Durchzugsländer

und der Aufnahmeländer der Migrationsströme sollten ihrerseits ihre Zusammenarbeit vertiefen, zum Nutzen der Aufbrechenden ebenso wie der Ankommenden und in jedem Fall derer, die auf ihrem Weg der Begegnung mit dem erbarmenden Antlitz Christi in der Aufnahme des Nächsten bedürfen. Zur Umsetzung einer fruchtbringenden Pastoral der Gemeinschaft kann es nützlich sein, die traditionellen Hilfsstrukturen für Migranten und Flüchtlingen zu erneuern und ihnen Modelle zur Seite zu stellen, die den veränderten Situationen, in denen unterschiedliche Kulturen und Völker miteinander leben und handeln, besser entsprechen.

Die Flüchtlinge, die um Asyl bitten und vor Verfolgung, Gewalt und lebensbedrohlichen Situationen geflohen sind, brauchen unser Verständnis und unsere Aufnahmebereitschaft, die Achtung ihrer Menschenwürde und ihrer Rechte, und sie müssen sich auch ihrer Pflichten bewusst sein. Ihr Leiden ruft die einzelnen Staaten und die internationale Gemeinschaft auf, eine Haltung gegenseitiger Annahme einzunehmen, Ängste zu überwinden und Diskriminierungen zu vermeiden sowie für eine konkrete Umsetzung der Solidarität zu sorgen, auch durch geeignete Aufnahmestrukturen und Umsiedlungspläne. All das beinhaltet auch die gegenseitige Hilfe zwischen den leidgeplagten Regionen und denen, die schon jahrelang zahlreiche Menschen auf der Flucht aufnehmen, sowie die Übernahme größerer gemeinsamer Verantwortung von Seiten der Staaten.

Der Presse und den anderen Kommunikationsmitteln kommt die wichtige Aufgabe zu, korrekt, objektiv und aufrichtig über die Situation derer zu berichten, die gezwungen waren, ihre Heimat und ihre Angehörigen zu verlassen, und beginnen möchten, eine neue Existenz aufzubauen.

Die christlichen Gemeinden sollen den Arbeitsmigranten und ihren Familien besondere Aufmerksamkeit entgegenbringen, durch die Begleitung in Gebet, Solidarität und christlicher Nächstenliebe; durch die Wertschätzung dessen, was der gegenseitigen Bereicherung dient; und durch die Unterstützung neuer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Projekte, die die Achtung der Würde jeder menschlichen Person, den Schutz der Familie, den Zugang zu angemessener Unterbringung, zu Arbeit und Hilfeleistungen fördern.



Priester, Ordensmänner und Ordensfrauen, Laien und vor allem junge Männer und Frauen sollen gegenüber den vielen Schwestern und Brüdern, die vor der Gewalt geflohen sind und neuen Lebensstilen und Integrations-schwierigkeiten gegenüberstehen, Einfühlsamkeit zeigen und ihnen Unterstützung anbieten. Die Verkündigung des Heils in Jesus Christus soll Quelle der Erleichterung, der Hoffnung und der »vollkommenen Freude« sein (vgl. Joh 15,11).

Abschließend möchte ich an die Situation zahlreicher internationaler Studenten erinnern, die mit Eingliederungsproblemen, bürokratischen Schwierigkeiten und Beschwerden auf der Suche nach Unterkunft und Begegnungsstätten konfrontiert sind. Die christlichen Gemeinden sollten besonders einfühlsam sein gegenüber den vielen jungen Männern und Frauen, die aufgrund ihres jugendlichen Alters nicht nur kulturelles Wachstum, sondern darüber hinaus auch Bezugspunkte brauchen, und die in ihrem Herzen ein tiefes Verlangen nach der Wahrheit hegen und den Wunsch haben, Gott zu begegnen. Insbesondere die christlich orientierten Universitäten sollen Orte des Zeugnisses sein, von denen die Neuevangelisierung ausstrahlt. Sie sollten sich ernsthaft darum bemühen, im akademischen Bereich zum sozialen, kulturellen und menschlichen Fortschritt beizutragen und darüber hinaus den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern und dem Beitrag, den die internationalen Studenten leisten können, Wertschätzung entgegenzubringen. Wenn sie echten Zeugen des Evangeliums und Vorbildern christlichen Lebens begegnen, wird es sie anspornen, selbst zu Handlungsträgern der Neuevangelisierung zu werden.

Liebe Freunde, bitten wir um die Fürsprache Marias, »Unsere Liebe Frau vom Weg«, auf dass die freudige Verkündigung des Heils Jesu Christi Hoffnung bringe in die Herzen derer, die auf den Straßen der Welt unterwegs sind. Allen sichere ich mein Gebet zu und erteile ihnen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 21. September 2011

Benedictus PP. XVI

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2011/2012

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

„Klopft an Türen – pocht auf Rechte“, so lautet das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen. Wenn die Sternsinger zum Jahresbeginn in unseren Straßen unterwegs sind, wollen sie auf die vielfache Verletzung der Rechte von Kindern aufmerksam machen.

Jedes Kind hat unveräußerliche Rechte. Kinder müssen vor Ausbeutung und Missbrauch geschützt werden. Sie haben ein Recht auf Bildung und Gesundheitsvorsorge. Sie haben ein Anrecht darauf, einfach Kind sein zu dürfen. Am Beispielland Nicaragua will die Aktion Dreikönigssingen Missstände konkret benennen. Und sie will zeigen, dass wir Kindern wirksam helfen können. Das Engagement der Sternsinger trägt dazu bei, dass Kinder überall in der Welt eine gute Kindheit haben.

Wenn die Sternsinger wieder an die Türen der Menschen klopfen und ihnen den Segen des Mensch gewordenen Gottes bringen, wollen sie die Herzen für die Not der Kinder öffnen. Sie wollen die Türe aufstoßen für eine bessere Zukunft der Kinder dieser Welt.

Alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen, aber auch die vielen persönlich Engagierten bitten wir, die Aktion Dreikönigssingen wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 06.10.2011

Für das Bistum Hildesheim

† **Norbert Trelle**
Bischof von Hildesheim

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

„Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“

Die Aktion Dreikönigssingen 2012

„Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“

Nicaragua ist das Beispielland der 54. Aktion Dreikönigssingen

Zum 54. Mal werden rund um den 6. Januar 2012 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. „Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“ heißt das Leitwort der diesmaligen Aktion Dreikönigssingen, bei der in allen 27 deutschen Bistümern wieder 500.000 Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden. Mit ihrem aktuellen Motto machen die Sternsinger gemeinsam mit den Trägern der Aktion – dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – deutlich, dass die Rechte von Kindern überall auf der Welt geachtet und unterstützt werden müssen. Sie setzen sich dafür ein, dass Erwachsene und Politiker ihre Rechte schützen. Denn Armut und Gewalt sind massive Verletzungen der Kinderrechte, Gesundheitsversorgung und Bildung müssen selbstverständlich sein. Doch gerade in Nicaragua, dem Beispielland der Aktion Dreikönigssingen, werden die Kinderrechte von vielen mit Füßen getreten. Missbrauch, Misshandlung und häusliche Gewalt gegen Kinder sind dort an der Tagesordnung. Die Sternsinger unterstützen in Nicaragua unter anderem Projekte, in denen Kinder sich für ihre Rechte einsetzen. Sie werden „stark“ und selbstbewusst gemacht, um sich vor Übergriffen schützen zu können.

Kinder in den Ländern der Einen Welt, engagierte Kinder in Deutschland: beim Plakat zur Aktion 2012 stehen diesmal beide im Mittelpunkt. Damit wird auch

optisch deutlich, dass es um die Solidarität geht, die zwei Lebenswelten miteinander verbindet. Das Plakat soll Kinder und Jugendliche motivieren, bei der Aktion mitzumachen, und alle Interessierten über das Thema informieren: Kinderrechte am Beispiel Nicaraguas. Dass die Sternsinger auf dem Plakat nicht lachen, hat seinen Grund: Sie brechen ganz bewusst mit dem Klischee, das die Kinder auf niedliche Könige reduzieren will. Sie treten stattdessen als selbstbewusste Persönlichkeiten auf, die sich ernsthaft mit dem Thema Kinderrechte beschäftigt haben. Ricardo (Name geändert), der Junge mit dem Wasserkanister, steht stellvertretend für die Kinder aus Nicaragua. Der Neunjährige lebt in einem Projekt, das die Sternsinger unterstützen.

Förderung in rund 110 Ländern

Nicht nur Kinder in den Projekten in Nicaragua profitieren vom Einsatz der kleinen und großen Könige in Deutschland. Straßenkinder, Aids-Waisen, Kindersoldaten, Mädchen und Jungen, die nicht zur Schule gehen können, denen Wasser, Nahrung und medizinische Versorgung fehlen, die in Kriegs- und Krisengebieten, in Flüchtlingslagern oder ohne ein festes Dach über dem Kopf aufwachsen – Kinder in rund 110 Ländern der Welt werden jedes Jahr in Projekten betreut und versorgt, die mit Mitteln der Aktion unterstützt werden.

Mehr als 2.100 Projekte jährlich – Eröffnung der Aktion in Mainz

Bei der zurückliegenden 53. Aktion Dreikönigssingen sammelten die Sternsinger zum Jahresbeginn 2011 rund 41,8 Millionen Euro. Gruppen in 11.622 Pfarrgemeinden, Schulen und Kindergärten hatten sich beteiligt. Mehr als 2.100 Projekte in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa können die Sternsinger jährlich unterstützen. Und diese Projekte tragen nachhaltig zum Abbau ungerechter Strukturen in den Ländern der Einen Welt bei. Bildungsprojekte haben dabei einen besonderen Stellenwert. Primarschulen, Alphabetisierungsprogramme oder die Anschaffung von Schulmaterial sind wichtige Fördermaßnahmen. Eine abgeschlossene Schulbildung und eine qualifizierte Berufsausbildung sind für die Mädchen und Jungen oft die einzige Chance, den Teufelskreis von Armut, Arbeitslosigkeit und Kriminalität zu durchbrechen. Bildung wird damit zum Schlüssel der Entwicklung in den Ländern der so genannten Dritten Welt.



Bundesweit eröffnet wird die 54. Aktion Dreikönigssingen am Mittwoch, 28. Dezember 2011, in Mainz. Am 5. Januar empfängt Bundeskanzlerin Angela Merkel traditionell Sternsinger aus allen 27 deutschen Diözesen im Bundeskanzleramt in Berlin. Pünktlich zum Dreikönigsfest am 6. Januar 2012 sind Sternsinger im Schloss Bellevue bei Bundespräsident Christian Wulff zu Gast.

Kontakt:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Römer
Stephanstr. 35 – 52064 Aachen
Tel.: 02 41 / 44 61-24 – Fax: -30
mobil: 01 72 / 980 83 97
E-Mail: roemer@kindermissionswerk.de
www.kindermissionswerk.de

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Michael Kreuzfelder
Carl-Mosterts-Platz 1 – 40477 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 46 93-155 – Fax: -198
mobil: 01 76 / 179 56 099
E-Mail: mkreuzfelder@bdkj.de
www.bdkj.de

Aufruf zum Afrikatag 2012
»Bereitet dem Herrn den Weg«

Am 8. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag statt. Papst Leo XIII. führte sie diese älteste weltkirchliche Sammlung 1891 ein, um die „fluchwürdige Pest der Sklaverei“ zu bekämpfen. In Deutschland ist das Internationale Katholische Missionswerk missio damit betraut, die Kollekte zu organisieren.

Mit dem Ertrag der Spendensammlung bildet missio kirchliche Mitarbeiter in Afrika aus und sorgt für eine dringend benötigte fachliche und geistliche Qualifikation. Denn in vielen von Gewalt und Armut geprägten Ländern Afrikas sind es die Priester, Schwestern und Katechisten, die sich an die Seite der Menschen stellen und sich für Gerechtigkeit und ein menschenwürdiges Leben

einsetzen. Ohne eine fundierte Ausbildung könnten sie diesen Dienst für die Menschen nicht leisten.

Im Fokus des diesjährigen Afrikatags steht die Arbeit der Katechistenfamilien auf Madagaskar – einer Region, in der vor allem die Armen schwer unter den Folgen von Klimawandel und Ausbeutung der Natur leiden. Wo die Katechisten wirken, verändert sich das Leben in den Dörfern. Die Menschen gewinnen Selbstvertrauen, entdecken ihre Talente und stellen sie in den Dienst der Gemeinschaft. Sie wagen neue Wege, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen und versuchen, die Schulgebühren für ihre Kinder aufzubringen. Die Katechisten sind ihr Vorbild.

Mit der Durchführung der Kollekte und im gemeinsamen Gebet sollen unsere afrikanischen Schwestern und Brüder in ihrer Sendung ermutigt und gestärkt werden.

Die Kollekte ist am 8. Januar 2012 in allen Gottesdiensten zu halten. Das Ergebnis der Kirchenkollekte wird ohne Abzug mit dem Vermerk „Afrikatagskollekte 2012“ auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Ordinariat überwiesen.

Alle Pfarrämter erhalten Ende November von missio Materialien, die sie bei der Durchführung der Afrikakollekte unterstützen sollen:

Plakat DIN A 3 - zum Aushang im Schaukasten
Plakat DIN A 2 - zum Aushang in der Kirche
Faltblatt und Opfertüte - zum Auslegen oder als
Beilage im Pfarrbrief
Bausteine zur Gestaltung des Gottesdienstes

Bitte danken Sie Ihren Gemeindemitgliedern im Namen missios ganz herzlich für die Unterstützung und Ihr Gebet.

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei missio,
Goethestr. 43,
52064 Aachen.
Tel. 0241/7507-339,
E-mail: post@missio.de, www.missio-hilft.de

**Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei:
der „Weltmissionstag der Kinder 2011/12“
(Krippenopfer)**

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Der Weltmissionstag der Kinder ist eine Solidaritäts- und Gebetsaktion, bei der deutlich wird: Kinder helfen Kindern, weil Gott ein Gott für alle Menschen ist.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2011 – 6. Januar 2012). Zu dem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen, Plakaten und Aktionsheften.

In diesem Jahr stellen die Materialien exemplarisch die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen in Nicaragua vor, die oft hart mitarbeiten müssen, damit ihre Familien überleben können. Mit den gesammelten Gaben können für Kinder und Jugendliche in vielfältigen Projekten z.B. katechetische Programme, eine regelmäßige Mahlzeit, der Schulbesuch oder ausreichende medizinische Betreuung verwirklicht werden.

Zusätzliche Sparkästchen, Aktionshefte und Plakate sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen.

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Stephanstr. 35 • 52064 Aachen
Telefon 02 41 / 44 61-44 oder -48
Telefax 02 41 / 44 61-88
www.kindermissionswerk.de

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“,

das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Verlautbarung des Apostolischen Stuhls

**Nr. 189
Apostolische Reise Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. nach Berlin, Erfurt und Freiburg.
Predigten, Ansprachen und Grußworte**

Die neue Ausgabe der „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ dokumentiert alle von Papst Benedikt XVI. während seiner Deutschlandreise gehaltenen Predigten, Ansprachen und Grußworte im authentischen Text. Die Broschüre bietet sich zur Nachbereitung und Vertiefung der Papstreise ebenso an wie für die katechetische Arbeit. Zusätzlich zu den Worten des Heiligen Vaters werden in der Broschüre auch alle weiteren Reden und Grußworte von kirchlicher, politischer und religiöser Seite aufgenommen.

Ein Exemplar wird nach Erscheinen allen Kirchengemeinden zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim:
Bischöflichen Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18 - 21,
31134 Hildesheim,
Tel. (0 51 21) 307-301, Fax (0 51 21) 307-618.



Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Die deutschen Bischöfe

Nr. 94

Terrorismus als ethische Herausforderung. Menschenwürde und Menschenrechte

Die deutschen Bischöfe ziehen zehn Jahre nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 eine vorläufige Bilanz der Politik gegen den Terrorismus. Grundlage dafür ist die kirchliche Friedensethik, die stets auch eine Ethik des Rechts ist. Gerade diese rechtsethischen Dimensionen kirchlicher Friedenslehre treten in der Auseinandersetzung mit den politischen Strategien zur Bekämpfung des Terrorismus in den Vordergrund. Die Kirche kann dafür auf eine lange Tradition der rechtsethischen Auseinandersetzung mit den Problemen der Gewalt, innerstaatlich wie international, zurückblicken. Sie hat in der Geschichte immer wieder in Erinnerung gerufen, dass sich alles Handeln staatlicher Gewalt am Respekt vor der Menschenwürde zu orientieren hat, die in den Menschenrechten ihren juristischen Ausdruck findet. Von diesem Grundgedanken lassen sich die deutschen Bischöfe auch in ihrer Auseinandersetzung mit der Antiterror-Politik des vergangenen Jahrzehnts leiten. So unabdingbar ein wirksamer Schutz der Bevölkerung vor terroristischen Anschlägen ist, so unverzichtbar ist die Ausrichtung aller Schutzmaßnahmen an der Würde des Menschen. Die Bischöfe weisen damit auf den Rahmen hin, innerhalb dessen sich legitimes Recht bewegen muss.

Die Broschüre gibt es als download bei der DBK und ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,
Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Die deutschen Bischöfe

Nr. 95

Kirchliches Arbeitsrecht

Die vorliegende Broschüre enthält eine Sammlung wichtiger Normen, Ordnungen und Texte des kirchlichen Arbeitsrechts in der katholischen Kirche zum Stand vom 1. August 2011. Abgedruckt sind die „Erklärung der deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst“, die „Grundordnung“, die „Erklärung des Ständigen Rates zur Unvereinbarkeit von Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit den Loyalitätsobliegenheiten nach der Grundordnung“, die „Rahmen-MAVO“ sowie die „Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO)“. Um das Verständnis der „Grundordnung“ zu erleichtern, enthält die Broschüre kurze Erläuterungen der einzelnen Bestimmungen. Die Ordnungen für Arbeitsrechtliche Kommissionen des Dritten Weges (Rahmen-/Bistums-/Regional-KODA-Ordnung und Zentral-KODA-Ordnung) werden derzeit überarbeitet und konnten nicht berücksichtigt werden. Es ist geplant, die Broschüre bei künftigen Gesetzesänderungen in jeweils aktualisierter Auflage erscheinen zu lassen.

Ein Exemplar wird jeder Pfarrei zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim
Bischöflichen Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18 - 21, 31134 Hildesheim,
Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Die deutschen Bischöfe

Nr. 96

Rahmenstatuten und –ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen.

Die neu herausgegebenen „Rahmenstatuten und Rahmenordnungen für Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen“ ersetzen den bislang gültigen Text vom 10. März 1987, der in der Reihe „Die deutschen Bischöfe“ Nr. 41 erschienen ist. Der Bologna-Prozess machte Ergänzungen für die Rahmenordnungen, die die Ausbildung regeln, notwendig. Die neuen pastoralen Strukturen in den deutschen (Erz-)Bistümern gaben den Anstoß zur Über-

arbeitung der Rahmenstatuten, die den ekklesiologischen Ort und die Aufgaben der Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen beschreiben sowie Hinweise zu arbeitsvertraglichen Bestimmungen, zur Dienstausbildung und zur Beauftragung dieser Berufsgruppen enthalten.

Die neu herausgegebenen Rahmenstatuten und Rahmenordnungen enthalten die erlassenen Regelungen zur Ausbildung und zum beruflichen Einsatz von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen. Bei diesen Texten handelt es sich um Grundlagentexte für Ausbildungs-, Personal- und Einsatzverantwortliche von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen sowie für die Berufsträger selbst:

- i. Rahmenstatuten für Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen (20./21. Juni 2011)
- ii. Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Gemeindeferenten/innen (10. März 1987)
- iii. Eckpunktepapier zur Modularisierung des Studiengangs „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ an den Katholischen Fachhochschulen (28. Juni 2006)
- iv. Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Pastoralreferenten/innen (10. März 1987)
- v. Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses (26./27. November 2007).

Ein Exemplar wird jeder Pfarrei zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18 - 21, 31134 Hildesheim, Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Die deutschen Bischöfe

Nr. 95A

Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse

Bei der vorliegenden Broschüre Nr. 95A Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse handelt es sich um einen Auszug aus der Broschüre Kirchliches Arbeitsrecht, erschienen in der Reihe „Die deutschen Bischöfe“, Nr. 95.

Die Texte, die den Kapiteln B bis einschließlich E zugrunde liegen, sind in beiden Broschüren (Nr. 95 und Nr. 95A) enthalten und identisch.

In der Broschüre Nr. 95 sind zusätzlich zwei weitere Ordnungen veröffentlicht:

- F. Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)
- G. Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO).

Auf Bitten kirchlicher Dienstgeber haben wir diese knappere Fassung der Schrift erstellt, die auch Arbeitsverträgen beigelegt werden kann.

Die Broschüre gibt es als download bei der DBK und ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,
Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Die deutschen Bischöfe

Nr. 97

„Der Herr vollende an Dir, was er in der Taufe begonnen hat.“

Katholische Bestattungskultur angesichts neuer Herausforderungen

Die Bestattungskultur in Deutschland hat in den letzten Jahren einen dynamischen Wandel erfahren. Neue Formen entstehen, die der Mobilität der Menschen, der zunehmenden Vereinsamung im Alter, dem Rückgang der



Religiösität oder auch dem Wunsch, den Nachkommen nicht zur Last zu fallen, geschuldet sind. Wert und Würde kommen einem Menschen jedoch nicht nur im Leben zu, sondern reichen über den Tod hinaus. Die Bestattungskultur einer Gesellschaft ist daher auch ein Ausdruck von Humanität und des Umgangs mit den Lebenden. Gerade die katholische Bestattungskultur birgt einen Schatz an würdevollem Umgang mit den Verstorbenen und ihren Angehörigen, Pietät und rituellen Vorzügen, die sich seit langer Zeit bewährt haben. Neuere Entwicklungen wie die starke Zunahme von Kremationen, neue Orte der Beisetzung, etwa in der Natur oder in Kolumbarien, aber auch eine zunehmende Anzahl an Sozial- und anonymen Bestattungen haben die deutschen Bischöfe dazu bewogen, diese Orientierungshilfe mit Hinweisen für kirchliches Handeln herauszugeben.

Die Broschüre gibt es als download bei der DBK und ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,
Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Arbeitshilfe

Nr. 253

Vereinsleitfaden

Arbeitshilfe für die Praxis in den (Erz-)Diözesen
In der Praxis gibt es häufig Irritationen über die unterschiedlichen Arten von Vereinigungen im kirchlichen Leben und die Reichweite der kirchenrechtlichen Bestimmungen in diesem Bereich. Fragen der kirchlichen Aufsicht können sich dabei auch im allgemeinen Rechtsverkehr auswirken.

Der von der Rechtskommission im Auftrag des Verbandes der Diözesen Deutschlands entwickelte Leitfaden will dazu beitragen, das kirchliche Vereinigungswesen in seiner Vielfalt zu fördern und zugleich Vereinigungen anbieten, der den allgemeinen Anforderungen der kirchlichen wie der staatlichen Normen gerecht wird.

Die Broschüre gibt es als download bei der DBK und ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,
Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Arbeitshilfe

Nr. 250

Familiensonntag 2012

Ehe und Familie – Liebe miteinander leben. Alle ziehen an einem Strang?

Im Rahmen des Leitthemas „Ehe und Familie – Liebe miteinander leben“ steht der Familiensonntag 2012 (15.01.2012) unter dem Motto „Alle ziehen an einem Strang?“ Damit wird deutlich: alle sollen sich solidarisch für eine gemeinsame Sache einsetzen. In Bezug auf die Familie kann das auf zwei unterschiedliche Weisen aufgefasst werden: Familien sind Lebensgemeinschaften, in denen das „gemeinsam an einem Strang ziehen“ eine große Bedeutung hat. Hier wird Solidarität erfahren, erlernt und täglich gelebt. Familien brauchen aber auch Solidarität. Damit Familien selbst dann noch gut durch das Leben kommen, wenn sie schwere Zeiten erleben, müssen auch viele andere in der Gesellschaft an einem Strang ziehen.

Weil Familie ein besonderer Ort der Solidarität ist, hat sie selbst besondere Solidarität verdient. Um beide Aspekte geht es am Familiensonntag 2012. Diese Arbeitshilfe gibt dafür einige Impulse. Wie in den vergangenen Jahren steht auch ein Plakat im Format DIN A 4 zum Familiensonntag zur Verfügung.

Ein Exemplar der Arbeitshilfe und ein Plakat werden jeder Pfarrei zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim

Bischöflichen Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18 - 21, 31134 Hildesheim,
Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Arbeitshilfe

Nr. 251

Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen.

Pakistan

Die Initiative der Deutschen Bischofskonferenz „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen“ beschäftigt sich in diesem Jahr mit der oft bedrückenden Lage der Christen in der Islamischen Republik Pakistan. Neben zahlreichen staatlichen Gesetzen, die Muslime privilegieren, andere religiöse Minderheiten aber diskriminieren, beeinträchtigt insbesondere das nach wie vor angewandte Blasphemiegesetz die Religionsfreiheit. Einer breiteren Öffentlichkeit wurde diese Situation erst jüngst durch den Fall der Katholikin Asia Bibi bekannt, die wegen vermeintlicher Schmähung des Propheten Mohameds zum Tode verurteilt wurde.

Die deutschen Bischöfe wollen durch ihre jährliche Initiative die Auseinandersetzung mit der Verfolgung und Diskriminierung von Christen, die in vielen Teilen der Welt weiter anhält, auf möglichst breiter Ebene lebendig halten. Die Arbeitshilfe richtet sich daher vor allem an die Gemeinden und ist zur Auslage in den Pfarreien bestimmt.

Ein Exemplar der Arbeitshilfe wird jeder Pfarrei zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim
Bischöflichen Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18 - 21, 31134 Hildesheim,
Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Arbeitshilfe

Nr. 252

Junge Menschen zu Frieden und Gerechtigkeit erziehen

Welttag des Friedens 2012

Mit dem Leitgedanken seiner Botschaft zum 45. Welttag des Friedens am 1. Januar 2012 rückt Papst Benedikt XVI. die Jugend in den Mittelpunkt: „Junge Menschen zu Frieden und Gerechtigkeit erziehen“. Die Kirche, so der Vatikan in einer Erklärung zur Ankündigung des Mottos,

nehme die Jugend und ihre Anliegen „als Zeichen eines immerwährenden und vielversprechenden Frühlings“ ernst. Sie zeige den jungen Leuten, dass Jesus „ein Modell der Liebe ist, das alles neu erscheinen lässt“. Mit dem Leitwort soll auch auf den „Arabischen Frühling“ verwiesen werden, der vor allem in Ägypten zunächst eine Bewegung junger Menschen gegen ein autoritäres Regime und fehlende Freiheitsrechte war.

Neben gut lesbaren theologischen und friedensethischen Beiträgen zum Leitwort enthält die 24-seitige, graphisch gestaltete Arbeitshilfe im DIN-A-4-Format Erfahrungsberichte und konkrete Beispiele aus der Praxis sowie Hinweise und Empfehlungen für Gottesdienste in den Gemeinden.

Die Broschüre ist nach Erscheinen erhältlich bei:
Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18 - 21, 31134 Hildesheim,
Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.

Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 55

Antrag 55/RK Nord

**Altenzentrum Heilig Geist, Burgstr. 12,
31157 Sarstedt**

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Altenzentrums Heilig Geist, Burgstr. 12, 31157 Sarstedt, die unter die Anlage 32 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von § 16 der Anlage 32 zu den AVR in dem Kalenderjahr 2011 keine Jahressonderzahlung gezahlt.
2. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der o.g. Einrichtung, die nicht unter die Anlage 32 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR in dem Kalenderjahr 2011 keine Weihnachtswendigung gezahlt.



3. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden, und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.
4. Der Dienstgeber zahlt allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der o.g. Einrichtung 75 v.H. der von ihnen bis zum 31.10.2011 geleisteten Überstunden mit den Bezügen für den Monat November 2011 aus. Alternativ kann der/die Mitarbeiter/in nach seiner/ihrer Wahl Freizeitausgleich für die in Satz 1 genannten Überstunden bis zum 30.06.2012 verlangen.
5. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

Dies gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen ist. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v.H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.
6. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a

MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

7. Der Dienstgeber setzt einen Sanierungsausschuss ein, der mit jeweils 3 Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat. Der Mitarbeitervertretung wird auf ihren Wunsch hin auf Kosten des Dienstgebers für die Mitwirkung in diesem Ausschuss ein betriebswirtschaftlicher Berater nach ihrer Wahl zur Verfügung gestellt.
8. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 30.06.2012.
9. Die Änderung tritt am 12.10.2011 in Kraft.

Osnabrück, 12.10.2011

gez. Elisabeth Stankowski
Vorsitzende der Unterkommission zu Antrag Nr. 55

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 09.11.2011

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 59

Antrag 59/RK Nord


Katholisches Senioren-Pflegeheim Maria im Tann gGmbH, Sandgrubenweg 37, 38229 Salzgitter

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Katholischen Senioren-Pflegeheims Maria im Tann gGmbH, Sandgrubenweg 37, 38229 Salzgitter, die unter die Anlage 32 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von § 16 der Anlage 32 zu den AVR in den Kalenderjahren 2011 bis 2013 eine um 30 v. H. reduzierte Jahressonderzahlung gezahlt.
2. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der o.g. Einrichtung, die unter die Anlage 2 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR in den Kalenderjahren 2011 bis 2013 eine um 30 v.H. reduzierte Weihnachtssonderzahlung gezahlt.
3. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der o.g. Einrichtung, die unter die Anlage 32 zu den AVR fallen, wird bis zum 31.12.2011 der AZV-Tag für das Jahr 2011 entsprechend § 1b) der Anlage 5 zu den AVR gewährt.
4. Der Dienstgeber zahlt allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der o.g. Einrichtung 75 v.H. der von ihnen bis zum 31.10.2011 geleisteten Überstunden bis zum 31.12.2011 aus. Alternativ kann der/die Mitarbeiter/in nach seiner/ihrer Wahl Freizeitausgleich für die in Satz 1 genannten Überstunden bis zum 30.06.2012 verlangen.
5. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit

der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

Dies gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen sind. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v.H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.

6. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
7. Sollte der Jahresüberschuss der Jahre 2011 bis 2013 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss von mehr als 20.000,- Euro ausweisen, wird der überschießende Betrag an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Höhe des einbehaltenen Betrages nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel ausgezahlt.
8. Der Dienstgeber setzt sich dafür ein, dass zwei Mitarbeitervertretern/innen während der Laufzeit des Beschlusses der Gaststatus in der Gesellschafterversammlung der Einrichtung gewährt wird.
9. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat. Der Mitarbeitervertretung wird auf



ihren Wunsch hin auf Kosten des Dienstgebers für die Mitwirkung in diesem Ausschuss ein betriebswirtschaftlicher Berater nach ihrer Wahl zur Verfügung gestellt.

10. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 30.06.2014.

11. Die Änderung tritt am 12.10.2011 in Kraft.

Osnabrück, 12.10.2011

gez. Elisabeth Stankowski
Vorsitzende der Unterkommission zu Antrag Nr. 59

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 09.11.2011

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 62

**Antrag 62/RK Nord
Caritas Altenpflege gemeinnützige GmbH
Hildesheim (Teresienhof) Steuerwalder Str. 18,
31137 Hildesheim**

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas Altenpflege gemeinnützige GmbH Hildesheim (Teresienhof) Steuerwalder Str. 18, 31137 Hildesheim,

die nicht unter die Anlagen 32 und 33 zu den AVR fallen, wird in den Kalenderjahren 2011 bis 2014 keine Weihnachtswahlzahlung gezahlt.

2. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der o.g. Einrichtung, die unter die Anlagen 32 und 33 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von § 16 der Anlage 32 zu den AVR bzw. § 15 der Anlage 33 zu den AVR, in den Kalenderjahren 2011 bis 2014 eine um nachfolgende Prozentsätze reduzierte Jahressonderzahlung gezahlt:

- Kürzung des Jahressonderzahlungsbetrags um 86,12 %, wenn die Jahressonderzahlung 90 % des Monatsentgelts beträgt,

- Kürzung des Jahressonderzahlungsbetrags um 96,89 %, wenn die Jahressonderzahlung 80 % des Monatsentgelts beträgt.

3. Der Gehaltsverzicht nach den Ziffern 1 und 2 gesamt ist per anno auf € 120.000,- begrenzt. Im Falle der Überschreitung des Betrages durch die Regelung in den Ziffern 1 und 2 wird der überschießende Betrag an die von den Kürzungen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anteilig ausgeschüttet, spätestens im Januar des Folgejahres.

4. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.

5. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

Dies gilt auch für Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen ist. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v.H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.

6. Sollten die Betriebsergebnisse der Jahre 2011 bis 2014 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss von € 20.000,- ausweisen wird der Gesamtbeitrag nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel jeweils mit der Vergütung für den Monat, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses folgt, in den Jahren 2012 bis 2015 an die im jeweiligen Vorjahr von der Kürzung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt.
7. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
8. Der Dienstgeber setzt die Zusammenarbeit mit der MAV und ihrem Wirtschaftsberater im bereits bestehenden Wirtschaftsausschuss fort. Daneben beraten Geschäftsführung und MAV wesentliche Investitionen und Verbesserungsvorschläge.
9. Der Dienstgeber setzt die bestehende Regelung fort, nach der ein MAV Mitglied einen stimmberechtigten Sitz im Aufsichtsrat hat.
10. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 30.06.2015.

11. Die Änderung tritt am 14.11.2011 in Kraft.

Osnabrück, 14.11.2011

gez. Claudia Schmücker
Vorsitzende der Unterkommission zu Antrag Nr. 62

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 07.12.2011

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 63

**Antrag 63/RK Nord
Caritas Senioren- und Pflegeheim Magdalenenhof
gemeinnützige GmbH, Mühlenstraße 24, 31134
Hildesheim**

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas Senioren- und Pflegeheim Magdalenenhof gemeinnützige GmbH, Mühlenstraße 24, 31134 Hildesheim, die nicht unter die Anlage 32 und 33 zu den AVR fallen, wird in den Jahren 2011 bis 2014 eine um 100 v.H. gekürzte Weihnachtswendigung gezahlt.



2. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der o.g. Einrichtung, die unter die Anlagen 32 und 33 zu den AVR fallen, wird in den Kalenderjahren 2011 bis 2014 eine um nachfolgende Prozentsätze gekürzte Jahressonderzahlung gezahlt:

- Kürzung des Jahressonderzahlungsbetrages um 86,12 %, wenn die Jahressonderzahlung 90 % des Monatsentgelts beträgt
- Kürzung des Jahressonderzahlungsbetrages um 96,89 %, wenn die Jahressonderzahlung 80 % des Monatsentgelts beträgt

3. Soweit der eingesparte Betrag (Arbeitgeberbrutto) gesamt 130.000,- Euro pro Jahr übersteigt, wird er spätestens im Januar des Folgejahres anteilig wieder ausgezahlt.

4. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.

5. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

Dies gilt auch für Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen sind. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v.H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind

nicht anzuwenden auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.

6. Sollten die Betriebsergebnisse der Jahre 2011 bis 2014 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss ausweisen, wird der übersteigende Betrag zu 50 v.H. nach einem zwischen der Geschäftsführung und der Mitarbeitervertretung zu vereinbarenden Schlüssel jeweils mit der Vergütung für den Monat, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses folgt, in den Jahren 2012 bis 2015 an die im jeweiligen Vorjahr von der Kürzung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt.

7. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

8. Der Dienstgeber setzt die Zusammenarbeit mit der MAV und ihrem Wirtschaftsberater im bereits bestehenden Wirtschaftsausschuss fort. Daneben beraten Geschäftsführung und MAV wesentliche Investitionen und Verbesserungsvorschläge.

9. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 30.06.2015.

10. Die Änderung tritt am 14.11.2011 in Kraft.

Osnabrück, 14.11.2011

gez. Elisabeth Stankowski
Vorsitzende der Unterkommission zu Antrag Nr. 63

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 07.12.2011

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim


Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 64

Antrag 64/RK Nord Caritas-Pflegedienste gGmbH, Antonius-Holling- Weg 4, 38440 Wolfsburg

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas-Pflegedienste gGmbH, Antonius-Holling-Weg 4, 38440 Wolfsburg, die unter die Anlage 2 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR eine, um einen Betrag, der 40 v.H. der jeweiligen Regelvergütung des Monats Oktober 2011 entspricht, gekürzte Weihnachtsspenden für die Kalenderjahre 2011 bis 2014 gezahlt.
2. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der o.g. Einrichtung, die unter die Anlagen 32 und 33 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von § 16 der Anlage 32 bzw. § 15 der Anlage 33 zu den AVR eine, um einen Betrag, der 40 v.H. der jeweiligen Regelvergütung des Monats Oktober 2011 entspricht, gekürzte Jahressonderzahlung für die Kalenderjahre 2011 bis 2014 gezahlt.
3. Soweit der einbehaltene Betrag „Arbeitgeberbrutto“ gesamt 152.000,- Euro pro Jahr übersteigt, wird der

diese Summe übersteigende Betrag bis spätestens im Januar des Folgejahres anteilig wieder ausgezahlt.

4. Die Kürzung nach den Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass auf der Grundlage des Mediationspruches die Stiftung katholische Altenhilfe, die Kirchengemeinde St. Christophorus und der Caritasverband Wolfsburg e. V. 210.000 EUR im Jahr 2011 zu gleichen Teilen in die Caritas-Pflegedienste gGmbH Wolfsburg einbringen, die Kirchengemeinde St. Christophorus und der Caritasverband Wolfsburg e. V. zum Jahresende 2011 aus der Caritas-Pflegedienste gGmbH Wolfsburg ausscheiden und die Kirchengemeinde St. Christophorus und der Caritasverband Wolfsburg e. V. die Immobilien des Elisabethheims und „Johannes Paul II.“ einschließlich der darauf lastenden Darlehen im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen oder in anderer Form das wirtschaftliche Eigentum auf die Caritas-Pflegedienste gGmbH Wolfsburg übertragen.
5. Sofern die Betriebsergebnisse der Jahre 2011 bis 2014 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss von mehr als 20.000 EUR ausweisen, wird der gesamte Überschussbetrag zu 50 v.H., maximal bis zu einem Betrag von 130 v.H. des gesamten auf das jeweilige Jahr nach Ziffer 1 dieses Beschlusses entfallenden Verzichtsbeitrages nach einem zwischen der Geschäftsführung und den Mitarbeitervertretungen zu vereinbarenden Schlüssel jeweils mit der Vergütung für den Monat August der Jahre 2012 bis 2015 an die im jeweiligen Vorjahr von der Kürzung betroffenen Mitarbeiter/innen ausgezahlt.
6. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.
7. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der



Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

Dies gilt auch für Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen sind. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v.H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.

8. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
9. Der Dienstgeber setzt die Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Wirtschaftsausschuss während der Laufzeit dieses Beschlusses in der gewohnten Form fort. Der Mitarbeitervertretung wird auf ihren Wunsch hin auf Kosten des Dienstgebers für die Mitwirkung in diesem Ausschuss ein betriebswirtschaftlicher Berater nach ihrer Wahl zur Verfügung gestellt.
10. Der Dienstgeber verpflichtet sich, die Tätigkeitsbereiche für Leiharbeit während der Laufzeit dieses Beschlusses außerhalb von akutem Personalbedarf nicht auszuweiten, insbesondere neu auftretenden Bedarf an Arbeitskräften nicht über Leiharbeit abzudecken.

11. Von Kürzungen der Vergütung sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.

12. Der Dienstgeber setzt sich dafür ein, dass zwei Mitarbeitervertretern/innen während der Laufzeit des Beschlusses der Gaststatus im zuständigen Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Einrichtung gewährt wird.

13. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 31.08.2015.

14. Die Änderung tritt am 14. November 2011 in Kraft.

Osnabrück, 14.11.2011

gez. Dr. Claus C. Nommensen
Vorsitzender der Unterkommission zu Antrag Nr. 64

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 07.12.2011

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

**Änderung der Arbeitsvertragsordnung
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim**

**- Beschluss der Bistums-KODA
vom 30. November 2011 -**

Die Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim wird in §5 Satz 1 der Anlage 2 (Reisekostenerstattung) zum 01.01.2012 wie folgt geändert:

Die Höhe der Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten und Dienstgänge mit dem privateigenen Motorfahrzeug beträgt je gefahrenen und nachgewiesenen Kilometer 0,35 €, höchstens jedoch den nach § 3 Nr. 13 des Einkommensteuergesetz steuerfrei zahlbare Betrag.

Hildesheim, den 30. November 2011

Gregor Wessels
Vorsitzender der Bistums-KODA

Gemäß § 14 Abs. 1 der Ordnung der Bistums-KODA vom 11.01.1999 setze ich den vorstehenden Beschluss der Bistums-KODA vom 30.11.2011 hiermit in Kraft.

Hildesheim, den 30.11.2011

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

**Änderung der Arbeitsvertragsordnung
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim**

**- Beschluss der Bistums-KODA
vom 30. November 2011 -**

Die Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim wird wie folgt geändert:

§ 7 (9) AVO wird entfristet.

§ 7 (9) AVO:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in deren Haushalt Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren leben, haben ein Recht, einen Teil ihrer Arbeitszeit außerhalb ihres Arbeitsplatzes zu leisten, wenn dem betriebliche Gründe nicht entgegen stehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Angehörige, die in Pflegestufe I, II oder III eingestuft sind, pflegen, sind denen nach Satz 1 gleichgestellt.

Hildesheim, den 30. November 2011


Gregor Wessels
Vorsitzender der Bistums-KODA

Gemäß § 14 Abs. 1 der Ordnung der Bistums-KODA vom 11.01.1999 setze ich den vorstehenden Beschluss der Bistums-KODA vom 30.11.2011 hiermit in Kraft.

Hildesheim, den 30.11.2011

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim



Drahtlose Mikrofone - Billigkeitsrichtlinie

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat auf seiner Sitzung am 29.09.2009 Mittel zur Umsetzung der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Bundes an Sekundärnutzer wegen anrechenbarer störungsbedingter Umstellungskosten aus der Umwidmung von Frequenzen im Bereich 790-862 MHz“ freigegeben (70 Mio. € - Haushaltsjahr 2011).

Die Richtlinie legt fest, unter welchen Voraussetzungen sog. Billigkeitsleistungen für drahtlose Mikrofone erlangt werden können, die wegen der erfolgten Frequenzumstellung von einer Störung betroffen sind und nicht mehr genutzt werden können.

Die betroffenen drahtlosen Mikrofone müssen in dem Zeitraum vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009 angeschafft worden sein und 410 Euro oder mehr gekostet haben (Anschaffungswert).

Die Antragstellung erfolgt über das auf der Internetseite des BAFA unter www.bafa.de zur Verfügung gestellte elektronische Verfahren (online-Portal) und anschließender postalischer Einsendung aller sonstigen Antragsunterlagen (vgl. Ziffer 4 Absatz 4 u. Absatz 3). Die Bewilligungsbehörde prüft bei der Onlinebearbeitung des Antrags, ob eine Störungsbetroffenheit vorliegt. Diese Information wird ihr elektronisch im Rahmen eines qualifizierten Prüfverfahrens durch die Bundesnetzagentur übermittelt. Liegt eine Störungsbetroffenheit nicht oder noch nicht vor, wird dem Antragsteller eine automatisch generierte Ablehnung übermittelt (vgl. Ziffer 4 Absatz 2).

Bezüglich der Höhe der Billigkeitsleistung vgl. Ziffer 3. Zugrundegelegt wird der Anschaffungspreis des drahtlosen Mikrofons plus Anschaffungsnebenkostenfaktor in Höhe von 5 v.H. des Anschaffungspreises (Anschaffungswert). Bei uns (Antragstellern, die gemäß §§ 51 ff AO steuerbegünstigte Zwecke verfolgen), wird eine Nutzungsdauer von acht Jahren mit Beginn ab Anschaffungsjahr 2006 bis 2009 sowie eine lineare Wertminderung von 1/8 pro Jahr zugrundegelegt (Ziffer 3 Absatz 4 Nr. b)). Der Erstattungsbetrag soll dem Wert der Wertminderung bzw. dem Restbuchwert der Geräteeinheit im

festgestellten Eintrittszeitpunkt der Störungsbetroffenheit entsprechen.

Der Beginn des Antragsverfahrens bei der Bewilligungsbehörde ist der 15. November 2011 (s. Ziffer 8).

Das Bundeswirtschaftsministerium will über die Einzelheiten der Richtlinie sowie das nunmehr anstehende Verfahren zur Ausreichung der Zuschüsse im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 20. Oktober 2011 informieren. Ich werde Sie über die hier gegebenen Informationen im Nachgang umgehend unterrichten.

Angesichts der baldigen Möglichkeit der Antragstellung, der insgesamt knappen Entschädigungssumme bei vielen potenziell Betroffenen und des zügigen Ausbaus des LTE-Netzes sollten die Pfarrgemeinden und kirchlichen Einrichtungen, die drahtlose Mikrofone besitzen, ihre drahtlose Mikrofone im Hinblick auf eine etwaige Störungsbetroffenheit regelmäßig überprüfen und Anträge im Fall der Störungsbetroffenheit bei Erfüllung der Voraussetzungen zügig stellen.

(Den Text der Richtlinie finden Sie auf der Seite des Bistums Hildesheim unter: Bischöfliches Generalvikariat, Stabsabteilung Recht, Dokumente.)

Urlaub und Urlaubsvertretung im Sommer 2012

Der geplante Jahresurlaub der Priester sollte bis **spätestens 31. Januar 2012** an die Hauptabteilung Personal/Seelsorge gemeldet werden.

Diejenigen Pfarreien, die einen ausländischen Priester als Urlaubsvertreter wünschen, müssen dafür einen Antrag bis **spätestens 31. Januar 2012** an die Hauptabteilung Personal/Seelsorge stellen und dabei angeben, für welche Zeit ein ausländischer Priester benötigt wird, damit die Einladungen und Vereinbarungen rechtzeitig versandt werden können.

Es kann nicht sichergestellt werden, dass ein Urlaubsvertreter zugeteilt werden kann.

Die Priester werden gebeten, ihren Urlaub entsprechend zu planen und dafür zu sorgen, dass der ausländische Priester von einem Verantwortlichen der Pfarrei in die speziellen Verhältnisse der Pfarrei eingeführt wird, soweit er nicht selbst noch beim Eintreffen der ausländischen Priester in der Pfarrei ist.

Hildesheim, den 13.12.2011

Heinz-Günter Bongartz, Weihbischof
Leiter der HA Personal/Seelsorge

Firmungen 2013

I. Dekanatsmäßige Firmungen

Für das Jahr 2013 sind in folgenden Dekanaten Pastoralbesuche vorgesehen:

Dekanat Hannover (2. Teil) Bischof Norbert Trelle

Dekanat Nörten-Osterrode Weihbischof
Dr. Nikolaus Schwerdfeger

Dekanat Lüneburg

Weihbischof
Heinz-Günter Bongartz

Die Termine der Pastoralbesuche und Firmungen in diesen Dekanaten müssen durch den Dechanten mit dem jeweiligen Bischof, der zum Pastoralbesuch kommt, festgelegt werden.

Etwa ein Jahr vor dem Pastoralbesuch lädt der Dechant den Bischof zum Dies ein, damit Einzelheiten besprochen werden können.

II. Zusatzfirmungen

In der Regel wird das Firmsakrament im Zusammenhang mit dem Pastoralbesuch gespendet. Zusatzfirmungen in kürzeren Zeitabständen sind möglich, wenn es die Zahl der Firmbewerber nahe legt. Dabei besteht der dringende Wunsch, den Dekanats-Rhythmus nicht aus den Augen zu verlieren und mitzuteilen, wie viele Termine für Zusatzfirmungen im Dekanat in dem betreffenden Jahr erforderlich sind.

Als Firmtage kommen in der Regel infrage: Samstage, Sonntage und Feiertage.

Wir bitten, alle Zusatzfirmungen für 2013 bis spätestens 16. April 2012 an das Bischöfliche Sekretariat, Domhof 25, 31134 Hildesheim, zu melden.

Hildesheim, 01. November 2011

Informationen zur Sternsingeraktion 2012 „Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“

Sammlungsüberweisung Sternsingen 2012

Sehr geehrte Verantwortliche für die Sternsingeraktion, oft ist es aufgrund fehlender Daten schwierig, die Spendenzahlung den entsprechenden Gemeinden zuzuordnen.



Deshalb bitten wir Sie herzlich, „Sternsingeraktion“ und Ihren Absender (Pfarrgemeinde, PLZ ,Ort) in das Feld „Verwendungszweck“ zusätzlich einzutragen.

Die Banken übermitteln nur eine begrenzte Anzahl von Daten, deshalb wird der Absender nicht immer vollständig angegeben.

Falls Sie die Spende bar einzahlen, nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

BDKJ Hildesheim
Sparkasse Hildesheim
BDKJ Hildesheim
Konto Nr. 18 70 20
BLZ 259 501 30
Verwendungszweck: Sternsingeraktion

Bitte teilen Sie uns schriftlich oder telefonisch (Tel.-Nr. 05121 307-355; E-Mail: martin.richter@bistum-hildesheim.de) die Summe mit, die eingezahlt wurde, da Bareinzahlungen grundsätzlich ohne Absenderangabe gutgeschrieben werden.

Für das Fall, dass Sie um die Ausstellung einer Zuwendungsbescheinigung gebeten werden, finden Sie die aktuellen Daten im Meldewesen für das Pfarramt unter Spendenbescheinigung, Begünstigter Empfänger, lfd. Nr. 6: Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und gutes Gelingen bei der Sternsingeraktion 2012 und bedanken uns für Ihre Mühe und Ihr Verständnis

Ihr BDKJ-Diözesanverband Hildesheim

„Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2012

„Trau dich zu glauben!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grund-

lage ist das **Evangelium vom „ungläubigen Thomas“** (Johannes 20, 24-29).

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2012 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion „Mithelfen und teilen“**. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbilder) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2012.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2013 können zudem bereits ab Juni 2012 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

**Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-53
Telefax: (05251) 29 96-83
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de**

„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2012

„Wer bist du... du bist wer!?“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora- Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten. Biblische Grundlage ist die von Paulus erörterte Frage der Gotteserkenntnis im 1. Korintherbrief (1 Kor 13, 12).


Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVs,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2012 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Wer bist du... du bist wer!?“**. Der „Firmbegleiter 2012“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand **des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.**

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2013 können zudem bereits ab Juni 2012 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.



Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektivenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

**Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-53
Telefax: (05251) 29 96-83
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de**

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Dechant Wolfgang Voges

Zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben Ernennung zum Pfarrverwalter in Mariä Lichtmess, Hildesheim-Drispenstedt, während der krankheitsbedingten Abwesenheit von Pfarrer Daniel Konnemann, seit dem 12.08.2011.

Dechant Johannes Pawellek

Ernennung zum Dechanten des Dekanats Unterelbe für weitere fünf Jahre ab August 2011

Dechant Dr. Holger Baumgard

Ernennung zum Dechanten des Dekanats Bremen-Nord für weitere fünf Jahre ab August 2011.
Ernennung zum Pfarrverwalter in Hl. Familie Osterholz-Scharmbeck, St. Birgitta, Bremen-Burgdamm und Guter Hirt, Lilienthal ab dem 01.09.2011 bis zur Neubesetzung.

Dechant Dirk Jenssen

Entpflichtung als Pfarrer der Pfarrgemeinde St. Marien, Alfeld, sowie als Dechant des Stiftsdekanat Alfeld-Defurth und als Präses der Kolpingsfamilie Alfeld seit dem 23.08.2011.

Pfarrer Stefan Lampe

Ernennung zum kommissarischen Dechanten für das Dekanat Alfeld-Defurth ab dem 30.08.2011 bis zur Einführung des zu wählenden Dechanten.

Pater Ernst-Willi Paulus CSsR

Zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben Ernennung zum Pfarrverwalter in St. Joseph, Salzgitter, seit dem 12.08.2011 bis auf Weiteres.
Entpflichtung als Pfarrverwalter in St. Jakobus in Goslar und St. Mariä Verkündigung in Liebenburg zum 08.10.2011.

Pfarrer Salvador Terrazas Cuellar

Ernennung zum Leiter der Spanischsprachigen Katholischen Mission Hannover, Paulstraße 13, 31067 Hannover, zum 01.09.2011.

Pastor Bhagyaiah Chinnabathini

Entpflichtung als Pfarrvikar in St. Marien, Hannover zum 28.08.2011.
Er kehrt zurück in die Diözese Nalgonda, Indien.

Pater Alex George MSFS

Entpflichtung als Pfarrvikar in Alfeld, St. Marien zum 30.08.2011.

Pfarrer i. R. Manfred Barsuhn

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung in St. Marien, Alfeld, seit dem 12.08.2011 bis auf Weiteres.

Kommissarischer Dechant Bernd Langer

Entpflichtung als Pfarrer in Göttingen, St. Godehard und als kommissarischer Dechant des Dekanats Göttingen zum 29.10.2011.
Ernennung zum Pfarrer in Hannover, St. Maria, zum 06.11.2011.
Anschrift: Propstei St. Clemens, Goethestraße 33, 30169 Hannover.

Pater Manfred Hösl SJ

Ernennung zum kommissarischen Dechanten für das Dekanat Göttingen zum 30.10.2011 bis zur Einführung des zu wählenden Dechanten.

Pfarrer i. R. Norbert Hübner

Ernennung zum Pfarrverwalter in Göttingen, St. Godehard zum 30.10.2011 bis zur Neubesetzung.

Pfarrer Reinhold Galindo

Entpflichtung als Pfarrer in Bad Harzburg, Liebfrauen zum 18.09.2011.

Pfarrer Waldemar Maniura

Entpflichtung als Pfarrer in Liebenburg, St. Mariä Verkündigung zum 08.09.2011.

Pfarrer Dirk Jensen

Ernennung zum Pfarrer in Goslar, St. Jakobus, Bad Harzburg, Liebfrauen und Liebenburg, St. Mariä Verkündigung zum 09.10.2011.

Anschrift: Marienburger Straße 35, 38642 Goslar

Pater Alex George MSFS

Ernennung zum Pfarrvikar in Goslar, St. Jakobus, Bad Harzburg, Liebfrauen und Liebenburg, St. Mariä Verkündigung zum 09.10.2011.

Anschrift: Pfarrhaus St. Jakobus der Ältere, Zehntstraße 18, 38640 Goslar.

Pfarrer Kuno Kohn

Entpflichtung als Pfarrverwalter in Harsum, St. Cäcilia, Algermissen, St. Matthäus und Asel, St. Catharina zum 03.12.2011.

Ernennung zum Pfarrvikar in Hannover, St. Maria zum 10.11.2011.

Kaplan Pawel Laska

Ernennung zum Pfarrvikar der Polnischen Katholischen Mission, Stilleweg 12 B, 30655 Hannover zum 01.09.2011.

Pater Pathrose Paily Cherian Marottickathadathil MSFS

Vorbereitung auf den pastoralen Dienst im Bistum Hildesheim seit dem 01.09.2011.

Anschrift: Bischöfliches Priesterseminar Hildesheim, Brühl 16, 31134 Hildesheim.

Pastor Sebastian Chencheril

Vorbereitung auf den pastoralen Dienst im Bistum Hildesheim seit dem 01.09.2011.

Anschrift: Bischöfliches Priesterseminar Hildesheim, Brühl 16, 31134 Hildesheim.

Ehrendomkapitular Klaus Funke

Ernennung zum rector ecclesiae der Kapelle im Kolping-Ferienparadies Duderstadt zum 21.11.2011.

Dechant Harald Volkwein

Ernennung zum Pfarrverwalter in Hildesheim-Achtum, St. Martin, Hildesheim-Bavenstedt, Unbefleckte Empfängnis Mariä, Hildesheim-Einum, Unbefleckte Empfängnis Mariä ab dem 21.11.2011 bis 30.11.2011.

Pater Wieslaw Chabros OFM Conv.

Ernennung zum Pfarrverwalter in Hildesheim-Achtum, St. Martin, Hildesheim-Bavenstedt, Unbefleckte Empfängnis Mariä, Hildesheim-Einum, Unbefleckte Empfängnis Mariä, zum 01.12.2011.

Anschrift: Franziskanerkloster Ottbergen, Klosterstraße 11, 31174 Schellerten

Pfarrer Stefan Bringer

Entpflichtung als Pfarrer der Pfarrgemeinden Lindhorst, St. Barbara; und Hohnhorst, St. Petrus Canisius, sowie als kommissarischer Dechant des Dekanats Bückeberg zum 01.12.2011.

Ernennung zum Pfarrer in Harsum, St. Cäcilia; Algermissen, St. Matthäus und Asel, St. Catharina zum 04.12.2011.

Neue Adresse: Kirchplatz 1, 31177 Harsum


Pfarrer Stefan Uchtmann

Ernennung zum Pfarrverwalter in Lindhorst, St. Barbara und Hohnhorst, St. Petrus Canisius zum 01.12.2011 bis auf Weiteres.

Ernennung zum kommissarischen Dechanten für das Dekanat Bückeberg zum 01.12.2011 für zwei Jahre.

Pfarrer Andreas Pape

Ernennung zum Pfarrverwalter in Bremerhaven-Lehe, Hl. Herz Jesu mit St. Benedikt in Bad Bederkesa; Bremerhaven-Mitte, Maria Unbefleckte Empfängnis; Bremerhaven-Leherheide, St. Ansgar für die Zeit vom 21.11. bis 16.12.2011.



Ernennung zum Pfarrer in Bremerhaven-Lehe, Hl. Herz Jesu mit St. Benedikt in Bad Bederkesa; Bremerhaven-Mitte, Maria Unbefleckte Empfängnis; Bremerhaven-Leherheide, St. Ansgar zum 17.12.2011

Pastor Markus Ganzauer

Zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben Ernennung zum Pfarrvikar in Bremerhaven-Geestemünde, Hl. Herz Jesu zum 17.11.2011.

Pater Gundikar Hock SJ

Entpflichtung von den Aufgaben als Spiritual am Bischöflichen Priesterseminar Hildesheim zum 30.11.2011. Er übernimmt im Orden eine andere Aufgabe.

Pfarrer i. R. Erwin Rehder

Beauftragung mit den Aufgaben eines Subsidiars in der Pfarrgemeinde Wolfsburg, St. Christophorus zum 01.01.2012.

Diakone

Bernhard Wiegand

Entpflichtung von den Aufgaben des Hauptberuflichen Diakons in Stade, Heilig Geist, zum 30.09.2011. Er wechselt ins Bistum Trier.

Pastoralreferent

Gregor Wessels

Aufgabenveränderung zum 01.09.2011:
Referent für den KJG Dözesanverband, Jugendpastorales Zentrum TABOR, Hildesheimer Straße 32.
Vorsitzender der Bistums-KODA sowie Zentral-KODA-Vertretung.

Gemeindereferentinnen / Gemeindereferenten

Michael Habel

Versetzung von St. Godehard, Hannover nach St. Heinrich, Hannover zum 01.08.2011.
Dienstszitz: St. Heinrich, Sallstraße 74, 30171 Hannover.

Regina Ingelmann

Versetzung von St. Martin, Hannover nach St. Godehard, Hannover zum 01.08.2011.

Dienstszitz: St. Godehard, Posthornstraße 22, 30339 Hannover,

e-mail: Ingelmann@st-godehard-hannover.de Telefon: 0511/700 33 992

Michael Thon

Versetzung von St. Maximilian Kolbe, Hannover nach Heilig Geist, Hannover-Bothfeld zum 01.08.2011.

Dienstszitz: Heilig Geist, Niggemannstraße 18, 30659 Hannover-Bothfeld.

Miriam Sacha

Freistellung in der Zeit vom 01.09.2011 bis 01.08.2012.

Marco Sacha

Freistellung in der Zeit vom 01.09.2011 bis 31.01.2012.

Annette Handzik

Versetzung vom Fachbereich Jugendpastoral der Hauptabteilung Pastoral im Bischöflichen Generalvikariat in die Kath. Pfarrgemeinde St. Christophorus Wolfsburg zum 01.09.2011.

Dienstszitz: Kath. Pfarrgemeinde St. Christophorus, 38440 Wolfsburg, Antonius-Holling-Weg 15.

Andrea Oppermann

Versetzung zum 01.09.2011 in die Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus, Im Langen Mühlenfeld 19, 31303 Burgdorf.

Stefan Hain

Freistellung in der Zeit vom 01.09.2011 bis 31.08.2012.

Francesca Cannella-Jung

Seit dem 01.06.2011 Gemeindereferentin in der Kath. Pfarrgemeinde St. Marien, Köterei 3, 31108 Braunschweig-Querum.

Wolfgang Frost

Versetzung zum 01.10.2011 die die Katholische Pfarrgemeinde Liebfrauen, Karl-Kellner-Straße 67, 30853 Langenhagen.

Reinhold Albrecht

Beendigung des Dienstverhältnisses zum 31.10.2011

Karla Lüddecke

Beendigung des Dienstverhältnisses zum 31.12.2011 (Ruhestand).

Christel Gehrman

Beendigung des Dienstverhältnisses zum 31.12.2011 (Altersteilzeit).

Verstorben:

Am 16.08.2011 verstarb Herr Pfarrer i. R. Ewald Studinski, zuletzt wohnhaft in 31582 Nienburg, Bollmannstraße 31.

Am 21.08.2011 verstarb die Gemeindereferentin im Ruhestand Schwester Ancilla Framme, zuletzt wohnhaft Haus Germete, 34414 Warburg.

Am 06.09.2011 verstarb Diakon i. R. Klaus Becker, zuletzt wohnhaft im Caritas-Altenheim St. Paulus-Stift, Maria-Montessori-Weg 4, 37073 Göttingen.

Änderungen:**Weihbischof Heinz-Günter Bongartz**

Neue Privatanschrift: Domhof 28, 31134 Hildesheim

Pfarrer i. R. Franz-Wilhelm Ströhlein

Neue Anschrift: 14169 Berlin, Winfriedstraße 6, Apart. B 466, Tel.-Nr.: 030/81009220

Prälat Heinz Voges

Neue Anschrift: Linzeweg 7, 34346 Hann. Münden

Pfarrer i. R. Günter Buffo

Neue Anschrift: Mardalstraße 3, 30559 Hannover

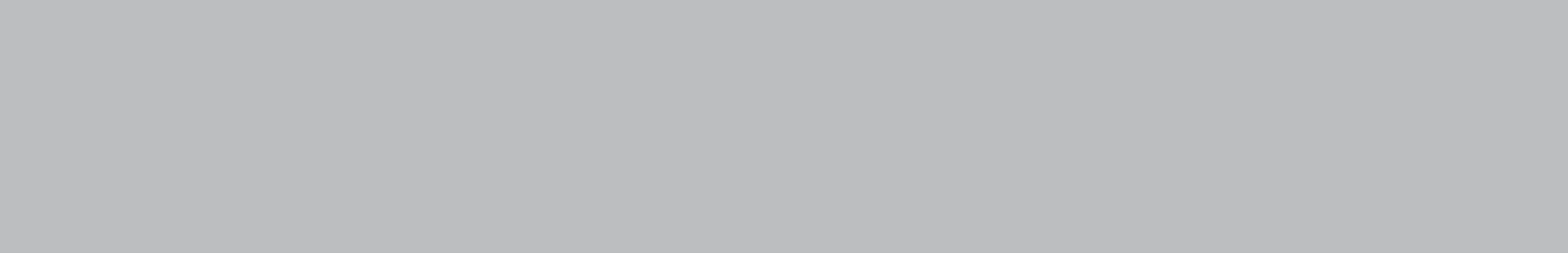
Pfarrer Wolfgang Patzelt

Neue Anschrift: Marienstraße 66, 37191 Katlenburg-Lindau.

Kaplan Thomas Hanke

Neue Anschrift: Weberstraße 90, 60318 Frankfurt am Main.







Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)